
Deutsch lernen "Die ersten Schritte"

Sie kommen aus einem anderen Land?

Und Sie leben jetzt in Deutschland?

Vielleicht sprechen Sie nur wenig Deutsch.

Und vielleicht wissen Sie nicht viel über Deutschland.

Dann können Sie einen Integrations-Kurs machen.

Der Integrations-Kurs hat 2 Teile:

1. Sprach-Kurs

2. Orientierungs-Kurs

Das lernen Sie im Sprach-Kurs:

Im Sprach-Kurs lernen Sie Deutsch für alle wichtigen Dinge im täglichen Leben.

Zum Beispiel:

- einkaufen
- eine Wohnung suchen
- Briefe und E-Mails schreiben
- eine Bewerbung schreiben

Der Sprach-Kurs hat verschiedene Kurs-Teile.

Am Anfang machen Sie einen Test.

Mit dem Test finden wir den richtigen Kurs-Teil für Sie.

Nach 300 Unterrichts-Stunden machen Sie einen Probe-Test.

Dann wissen Sie:

Diese Deutsch-Kenntnisse haben Sie schon.

Am Ende von dem Sprach-Kurs machen Sie einen Deutsch-Test. Der Deutsch-Test heißt:
Deutsch-Test für Zuwanderer.

Die Abkürzung lautet: DTZ.

Der Test ist kostenlos.

Vielleicht ist der Test beim ersten Mal zu schwer für Sie. Dann können Sie einen Teil vom Kurs ein Mal wiederholen. Danach machen Sie wieder einen Test. Dieser Test ist wieder kostenlos. Sie müssen dafür beim BAMF einen Antrag stellen.

Das lernen Sie im Orientierungs-Kurs:

Im Orientierungs-Kurs lernen Sie viel über Deutschland.

Zum Beispiel:

- über die deutsche Kultur
- über die deutsche Geschichte
- über Ihre Rechte und Pflichten
- über das Leben in Deutschland
- über die deutsche Politik
- über deutsche Gesetze

Die deutsche Demokratie ist ein wichtiger Teil vom Orientierungs-Kurs.

Das lernen Sie zum Beispiel über die deutsche Demokratie:

- Religions-Freiheit
- Toleranz
- Gleichberechtigung

Der Orientierungs-Kurs dauert 100 Unterrichts-Stunden. Am Ende von dem Orientierungs-Kurs machen Sie auch einen Test. Der Test heißt: Leben in Deutschland.

Die Abkürzung lautet: LiD. Der Test ist kostenlos.

So bekommen Sie das Zertifikat für den Integrations-Kurs.

Haben Sie beide Tests bestanden? Dann bekommen Sie einen Nachweis. Der Nachweis heißt: Zertifikat Integrations-Kurs.

Es gibt verschiedene Integrations-Kurse.

Zum Beispiel:

- Manche Menschen können nicht lesen und schreiben.

Für diese Menschen gibt es einen speziellen Integrations-Kurs.

Dieser Integrations-Kurs dauert länger.

Wer kann den Integrations-Kurs machen?

Können Sie nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen?

Dann ist der Integrations-Kurs ein Angebot für Sie.

Für viele Personen ist der Integrations-Kurs freiwillig:

Zum Beispiel:

- Für Bürger und Bürgerinnen aus der Europäischen Union.
- Für deutsche Bürger und Bürgerinnen,
die nicht gut Deutsch sprechen.
- Für Spät-Aussiedler und Spät-Aussiedlerinnen.
- Für Asyl-Bewerber und Asyl-Bewerberinnen

nach diesem Gesetz:

→ Asyl-Gesetz, Paragraf 55, Absatz 1

Diese Personen haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Und warten noch auf die Entscheidung. Deshalb haben diese Personen eine Aufenthalts-Gestattung.

- Für Personen mit einer Duldung nach diesem Gesetz:

→ Aufenthalts-Gesetz, Paragraf 60a, Absatz 2, Satz 3

Duldung bedeutet: Der Asyl-Antrag wurde abgelehnt. Aber die Personen dürfen noch in Deutschland bleiben. Zum Beispiel: Weil sie sehr krank sind.

Wer kann den Integrations-Kurs noch machen?

- Personen mit einer Aufenthalts-Erlaubnis

nach diesem Gesetz:

→ Aufenthalts-Gesetz, Paragraf 24

oder Paragraf 25, Absatz 5.

Oder Sie sind zum Beispiel aus der Ukraine geflüchtet.

Alle genannten Personen müssen für den Integrations-Kurs einen Antrag beim BAMF stellen.

Das BAMF stimmt dem Antrag zu? Dann bekommen Sie eine Zulassung für den Kurs.

Für einige Personen ist der Integrations-Kurs verpflichtend.

Das bedeutet: Die Ausländer-Behörde in Ihrem Ort hat entschieden. Sie müssen den Kurs machen. Zum Beispiel: Wenn Sie eine Aufenthalts-Erlaubnis für mindestens 1 Jahr haben. Und Sie können kaum Deutsch sprechen.

Sie bekommen Bürger-Geld? Dann kann auch Ihr Job-Center entscheiden: Sie müssen einen Integrations-Kurs machen.

Sie bekommen Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz? Dann kann auch der Träger der Leistungen nach diesem Gesetz entscheiden: Sie müssen einen Integrations-Kurs machen.

Was kostet der Integrations-Kurs?

Deutschland zahlt einen großen Teil von den Kosten für Sie. Aber Sie müssen auch einen Teil bezahlen.

Wie viel müssen Sie bezahlen? Das erfahren Sie bei der Anmeldung.

Für manche Personen ist der Integrations-Kurs kostenlos.

Zum Beispiel:

- Für Asyl-Bewerber und Asyl-Bewerberinnen
- Für Spät-Aussiedler und Spät-Aussiedlerinnen
- Für Personen mit einer Duldung nach diesem Gesetz:

→ Aufenthalts-Gesetz, Paragraph 60a, Absatz 2, Satz 3

- Für Personen mit einer Aufenthalts-Erlaubnis

nach diesem Gesetz:

→ Aufenthalts-Gesetz, Paragraph 24

oder Paragraph 25, Absatz 5.

Bekommen Sie Bürger-Geld, Arbeitslosen-Geld oder Hilfe zum Lebens-Unterhalt?

Sind Sie sonst finanziell bedürftig oder beschäftigt und Ihr Gehalt übersteigt einen bestimmten Betrag nicht? Dann ist der Integrations-Kurs vielleicht auch kostenlos.

→ Sie müssen dafür einen Antrag beim BAMF stellen.

Haben Sie Fahrt-Kosten? Dann stellen Sie einen Antrag. Vielleicht bekommen Sie die Fahrt-Kosten zurück.

Den Antrag auf Kostenbefreiung finden Sie hier: www.bamf.de/ik-kostenbefreiung

Welche andere Hilfe gibt es?

Haben Sie den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) bestanden?

Haben Sie den Test Leben in Deutschland (LiD) bestanden?

Und haben Sie dafür nur 2 beziehungsweise 3 Jahre bei Kursen für spezielle Zielgruppen gebraucht?

Dann gibt das BAMF Ihnen die Hälfte von Ihren Kosten zurück. Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Wo bekommen Sie noch mehr Informationen?

Müssen Sie einen Antrag stellen?

Oder haben Sie noch mehr Fragen?

Dann können Sie hier Hilfe bekommen:

→ beim BAMF

→ beim Kurs-Anbieter

→ bei der Ausländer-Behörde in Ihrem Ort

→ bei der Migrations-Beratungs-Stelle (Jugendmigrationsdienst und FID)

So finden Sie einen Integrations-Kurs:

Sie können selber einen Integrations-Kurs finden. Schauen Sie im Internet:

www.bamf.de/bamf-navi

Sie möchten online einen Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs stellen?

→ verwaltung.bund.de

Für die digitale Antragstellung ist eine Anmeldung bzw. Registrierung über das Nutzerkonto Bund notwendig. → id.bund.de

Oder Sie können Ihre Migrations-Beratungs-Stelle (Jugendmigrationsdienst und FID) fragen.

Die Beratungs-Stelle findet einen Integrations-Kurs für Sie.

Das ist wichtig:

Haben Sie eine Zulassung für den Integrations-Kurs? Dann müssen Sie in den nächsten 12 Monaten mit dem Integrations-Kurs beginnen.

Sie können eine Pause vom Integrations-Kurs machen. Aber die Pause darf nicht länger sein als 12 Monate.

Zusammen mit der Zulassung bekommen Sie ein Schreiben. Auf dem Schreiben steht:

Sie dürfen den Sprach-Kurs besuchen.

Sie bekommen zusammen mit dem Schreiben noch ein anderes Blatt. Auf dem Blatt steht:

Diese Dinge sind im Integrations-Kurs erlaubt.

Und diese Dinge sind im Integrations-Kurs nicht erlaubt.

Dieses Blatt finden Sie auch im Internet:

www.bamf.de/merkblatt-integrationskurs

Sie suchen einen Berufssprachkurs

Sie haben den Integrationskurs abgeschlossen oder möchten für Ihren Beruf noch besser Deutsch lernen?

Sie können einen Berufssprachkurs besuchen. Dafür müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Empfänger von Bürger-Geld
- Oder Sie suchen eine Ausbildung oder haben gerade mit einer Ausbildung begonnen
- Oder Sie machen gerade das Anerkennungsverfahren für die Ausbildung oder den Beruf
- Oder Sie arbeiten bereits, brauchen aber mehr Sprachkenntnisse um Ihre Arbeit machen zu können

Es gibt Berufssprachkurse auf diesen Niveaus: B1 auf B2, B2 auf C1 und C1 auf C2

Berufssprachkurse in der Nähe finden Sie unter

<https://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/su...>

Eine Teilnahmeberechtigung kann Ihnen die Agentur für Arbeit oder das Job-Center ausstellen. Fragen Sie dazu Ihren Berater.

Im Donnersbergkreis werden aktuell bei folgenden Stellen Kurse angeboten:

In Kirchheimbolanden und Eisenberg bietet die Kreisvolkshochschule KVHS Integrationskurse an.

Der Kursplan wird aktuell angepasst. Kursbegleitende Kinderbetreuung ist derzeit leider nicht möglich.

Ansprechpartnerin bei Anmeldungen und Rückfragen:

Christine Klein

Telefon: 06352/710107

cklein@donnersberg.de

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD)

Am Standort Kirchheimbolanden bietet das CJD Integrationskurse mit Sprachniveau B1. Außerdem auch Berufssprachkurse.

Weitere Informationen zu den Terminen der Integrations- und Berufssprachkurse finden Sie hier:

Integrationskurse

Berufssprachkurse

Ansprechpartner bei Anmeldungen und Rückfragen:

Hermann Eschborn

Telefon: 06352/7067113

Hermann.Eschborn@cjd.de

[S.B]